Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 2.70 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

65. Jahrgang.

№ 291. Sonnabend, den 14. Dezember **1918.**

Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken.

Von dem Verbot der Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken werden die Mengen ausgenommen, die bei der Verwendung von Rüben aller Art für Brennereizwecke zur Bereitung der hierzu erforderlichen Hefe nötig sind. Hierbei dürfen aber nur solche Kartoffeln verwendet werden, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet oder weniger als 1 Zoll (2,72 cm) groß sind.

Alle Unternehmer, die Rüben in Brennereien verarbeiten, haben dies bei Beginn des Betriebs unter Angabe der Mengen von Rüben, die sie zu brennen beabsichtigen, dem für sie zuständigen Kommunalverband anzuzeigen.

Dresden, den 10. Dezember 1918. 3397 V L A IV 5659

Arbeits- und Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide.

Auf die nachstehend abgedruckte Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 2. Dezember 1918 werden die Besitzer von Getreide hiermit nochmals aufmerksam gemacht.

Schwarzenberg, am 10. Dezember 1918.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Dr. Wimmer.

Der Arbeiter- und Soldatenrat Oskar Schieck.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 20. Mai 1918 (RGBl. S. 435) wird bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 beschlagnahmt ist, ihr Getreide

spätestens bis zum 15. Januar 1919

einschließlich auszudreschen haben.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdrusch und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide **abzuliefern,** soweit es nicht nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückbehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 9 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken vom 27. Juni 1918 — RGBl. S. 677 —) sowie die von der Reichsgetreidestelle zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betrauten Inhaber des Gewahrsams.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angeordnet haben oder noch anordnen, behält es dabei sein Bewenden.

In **einzelnen,** besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdrusch und die Ablieferung bis zum 15. Januar 1919 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind **die Kommunalverbände** berechtigt, die Frist **bis zum 31. Januar 1919** zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze **Gemeinden** oder **Bezirke** ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung des Landeslebensmittelamtes erforderlich.

Gesuche auf Verlängerung der Ausdruschfrist **über den 31. Januar 1919 hinaus** sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie unter gutachtlicher Stellungnahme dem Landeslebensmittelamt vorzulegen hat.

Wegen Feststellung der beschlagnahmten Vorräte nach Beendigung des Ausdrusches bleiben weitere Vorschriften vorbehalten.

Dresden, am 2. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Verkauf von Kriegswurst in Därmen

Sonnabend, den 14. Dezember 1918, von **vormittag 8 Uhr** ab in sämtlichen Fleischereigeschäften.

Die Kriegswurst wird auf Marke **G 4** des Lebensmittelausweisheftes in Mengen von ½ Pfund auf den Kopf zum Preise von 1,80 M. für das Pfund — soweit der Vorrat reicht — abgegeben.

Von vormittag 11 Uhr an kann etwa übrig gebliebene Ware markenfrei verkauft werden.

Eibenstock, den 13. Dezember 1918. **Der Stadtrat.**

Milchpreisermäßigung für Minderbemittelte.

Anscheinend nehmen mehrere Milchverkäufer die Gutscheinbogen im ganzen gleich voraus entgegen, das ist unzulässig, zumal da es bei der Milchknappheit öfter vorkommen dürfte, daß die Milchkarten nicht voll beliefert werden. Der Milchkäufer darf nur bei der Milchabgabe die Gutscheine entgegennehmen. Sie gelten 3 Pfg. für das Stück und das Viertelliter Milch.

Eibenstock, den 12. Dezember 1918.

Der Stadtrat. **Der Arbeiterrat.**

Erwerbslosenunterstützung

kommt **Montag,** den 16. Dezember 1918, **vormittag** zur Auszahlung. Meldung in der Polizeiregistratur.

Am Tage der Auszahlung können Unterstützungs**anträge nicht** entgegengenommen werden.

Eibenstock, den 13. Dezember 1918. **Der Stadtrat.**

Wie England die Kriegskosten eintreiben will.

London, 11. Dezember. (Reuter.) Im Laufe einer Rede erwähnte Lloyd George, daß die interalliierte Kommission, die Deutschlands Fähigkeit, die Kriegskosten zu zahlen, untersuchen soll, noch nicht zusammengetreten ist. Aber das britische Reichskabinett hat gestern seinen Bericht überreicht. Er halte es für möglich, die ganzen Kriegskosten von Deutschland zu erhalten, ohne eine Besatzungsarmee für eine längere Zeitperiode in Deutschland zurückzulassen, oder große Posten deutscher Waren anzunehmen. Die Konferenz ist der Ansicht, daß von den Alliierten mit wirtschaftlichen und internationalen Mitteln der nötige Druck auf Deutschland ausgeübt werden kann. Sobald der Bericht der interalliierten Kommission vorliegt, wird er der Friedenskonferenz überreicht werden, die unsere Forderungen zusammenlegen wird. Diese Forderungen müssen, worin immer sie bestehen mögen, vor der deutschen Kriegsschuld kommen. Die Alliierten werden in erster Linie die Interessen der Völker berücksichtigen, mit denen Deutschland Krieg führte, nicht die Interessen des deutschen Volkes, das sich dieses Verbrechens gegen die Menschheit schuldig gemacht hat.

Damit wird ganz klipp und klar gesagt, daß die Schuld an die Entente vor der deutschen Kriegsanleihe zu bezahlen ist.

Ueber die Kriegsentschädigung sagte Lloyd George: In jedem zivilisierten Lande der Welt wird bei Gericht der verlierende Teil zur Zahlung verurteilt. Es handele sich nicht um eine Frage der Rache, sondern der Gerechtigkeit. Außerdem habe der Krieg Deutschland weniger gekostet als England. Unsere Kosten betrugen, glaube ich, 8000 Millionen Pfund, Deutschlands Kosten ungefähr 6000 oder 7000 Millionen Pfund. Diese Summen verteilen sich bei uns auf eine Bevölkerung von 45 Millionen, während Deutschlands Bevölkerung 70 Millionen beträgt. Diese würde uns in der Zukunft im Nachteil setzen. Das ist der Grund, warum Deutschland bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlen soll. Lloyd George sagte, er gebrauche diese Worte, um keine falsche Meinung zu erwecken. Vor dem Krieg sei der Reichtum Deutschlands auf 15 bis 20000 Millionen Pfund geschätzt worden. Die Rechnung betrage 24000 Millionen Pfund, so daß der ganze Reichtum Deutschlands nicht dafür ausreichen würde. Er wünsche nur zwei Bedingungen zu machen: 1. daß nicht für unbestimmte Zeit eine große Besatzungsarmee in Deutschland gehalten werden soll und 2. daß die Zinsen des Geldes nicht dadurch abgetragen werden sollen, daß England mit billigen Waren überschwemmt wird. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit haben wir das absolute Recht, die ganzen Kriegskosten von Deutschland zu verlangen und wir beabsichtigen auch, sie zu verlangen. Bezüglich des Kaisers sagte Lloyd George, es stehe zweifellos fest, daß er ein Verbrechen gegen die nationalen Kräfte begangen habe und dafür zur Verantwortung gezogen werden müsse. Amerika werde zweifellos derselben Ansicht sein. Der Kronprinz sei sicher einer der Mitschuldigen und nach dem vorliegenden Beweismaterial vielleicht ein Hauptanstifter. Ueber die Deutschen in England sagte Lloyd George: Sie werden nicht lange in diesem Lande sein. Ich kann euch versichern, daß man sie hinausfeuern wird und daß sie nicht wieder hineinkommen (Beifall.)

Die Finanzen der Arbeiter- und Soldatenräte.

D. P. K. Die ernsten Feststellungen des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, Schiffer, über das unglaubliche Finanzgebahren der Arbeiter- und Soldatenräte gibt dem „Vorwärts" abermals Gelegenheit, seine warnende Stimme zu erheben. In einem von Dr. A. Hofrichter verfaßten Artikel wird verlangt, daß die Arbeiter- und Soldatenräte vor jeder neuen Maßnahme, die sie treffen, über die finanziellen Folgen klarsehen und Klarheit geben müssen. Jeder neuen Verordnung, die das Reich finanziell belaste, müsse ein Kostenvoranschlag beigegeben werden. Ferner sei zu fordern, daß die Arbeiter- und Soldatenräte umgehend über ihre bisherigen Aufwendungen Bericht erstatten und ihre künftigen finanziellen Bedürfnisse in einer, wenn auch grob rohen Skizze spezialisieren und glaubwürdig belegen.

Herr Dr. Hofrichter kann beruhigt sein, seine Vorschläge werden niemals Beachtung finden. Die ganze Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte ist vollkommen verfahren. Helfen kann nur deren Selbstbescheidung, d. h. deren Auflösung nach hessischem Muster. Die hessischen Arbeiter- und Soldatenräte haben nämlich bereits verständigerweise beschlossen sich aufzulösen und sich umzuorganisieren in einen allgemeinen Volksrat. Das beste allerdings wäre die Schaffung einer wirklich gesetzmäßigen Regierung und die Wiedereinsetzung gesetzmäßiger Gewalten in die ihnen zustehenden Rechte.

Und damit wären wir wieder bei der Kernfrage der gesamten deutschen Politik. Alle auch heute vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die Entente nach wie vor entschlossen sei, lediglich mit einer legalen deutschen Regierung zu verhandeln. Sie werde nicht nur die Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte fordern, sondern sie werde auch die gegenwärtige sozialistische Regierung als verhandlungsfähig nicht anerkennen.

Und dabei zögert die Regierung noch immer. Noch immer haben wir keine Verordnung, die die